

Merkblatt – Feuerwehrpläne

Dieses Merkblatt dient als Vorgabe bei der Erstellung von Feuerwehrplänen für den Landkreis Ludwigslust-Parchim. Feuerwehrpläne sind entsprechend der **DIN 14095** anzufertigen, darüber hinaus sind die zusätzlichen Vorgaben des Fachdienstes 38 – Brand- und Katastrophenschutz zu berücksichtigen.

Der Feuerwehrplan ist mit dem Fachdienst 38 abzustimmen. Nach erfolgter Abstimmung sind **drei Exemplare** dem Brandschutzprüfer zu übergeben. Zusätzlich ist der Feuerwehrplan im PDF-Format (entsperrt) auf Datenträger mitzuliefern bzw. per E-Mail zu übermitteln.

Die Ausgabe an die zuständigen Feuerwehren erfolgt durch den Landkreis. Bei baulichen Anlagen ausgestattet mit einer Brandmeldeanlage (BMA) wird ein Exemplar dort oder an einem abgestimmten Ort hinterlegt.

Zusätzlich zur DIN 14095 müssen folgende Punkte berücksichtigen werden:

- In der Legende dürfen nur Symbole verwendet werden, die auch in der jeweiligen Zeichnung dargestellt werden. Es sind die Symbole der DIN 14034-6 zu verwenden.
- Bei mehreren Gebäuden ist in den Detailplänen die Lage des jeweiligen Gebäudes mit einem Übersichtpiktogramm darzustellen.
- Die Löschwasserentnahmestellen sind mit dem Fassungsvermögen bzw. dem Volumenstrom anzugeben.
- Der Feuerwehrplan ist nicht zu laminieren, sondern in Prospekthüllen zu liefern.
- Der Feuerwehrplan darf maximal das Format DIN A3 besitzen.
- Feuerwehrpläne werden in einem Sichthefter (A4) geheftet. Auf einen Aktenordner soll verzichtet werden.
- Es ist weißes Papier mit einer Qualität von mindestens 80 g/m² zu verwenden.
- Bei vorhandenen Gefahrgütern sind die entsprechenden UN-Nummern, Mengen und Lagerorte mit anzugeben.
- Beim Vorhandensein einer Photovoltaik-Anlage sind die Module, der Wechselrichter und die DC-Freischalter kenntlich zu machen.

Bei Objekten mit einer Brandmeldeanlage muss der Feuerwehrplan mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Inbetriebnahme der BMA bzw. Aufschaltung zur Feuerwehrleitstelle dem Brandschutzprüfer übergeben werden.

Der Feuerwehrplan muss stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Er ist vom Betreiber mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen. Bei baulichen Veränderungen ist der Feuerwehrplan zu aktualisieren. Drei überarbeitete Exemplare, zusätzlich einmal in Dateiform, sind erneut an den Fachdienst 38 – Brand- und Katastrophenschutz zu übergeben.

Stand: Dezember 2014

Anlage – Musterbeispiel für die Ausführung

